

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke

über den Fachbereich
Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

16. Juni 2008

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates am 30. Juni 2008

Kompetenzen der Stadtbezirksräte

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover, hier § 9, Abs. 1 regelt unter Berücksichtigung des § 55 c Abs. 1 Satz 1 NGO die Zuständigkeiten der Stadtbezirksräte.

Im Zuge der Planung der Stadtbezirksräte für die Haushaltsberatungen 2009 und unter Bezugnahme auf den Antrag DS 1042/2008 im Rat der Landeshauptstadt Hannover vom 15.05.08 wird die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover gebeten, die Anfragen bis zum September 2008 schriftlich zu beantworten.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche, der unter § 9, Satz 1, hier Punkt 1 – 7 erwähnten Angelegenheiten, gehen nicht über die Bedeutung des Stadtbezirks hinaus?
2. Welche Finanzausstattung über die im **Anhang der Hauptsatzung** Pkt. 1.2.3 hinaus haben die unter der Frage 1 beantworteten Angelegenheiten?
3. Welche Überlegungen gibt es in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover bei der Gestaltung des in § 9 Satz 2 einzurichtenden bezirksorientierten Haushalts unter Berücksichtigung des Umfangs der entsprechenden Einrichtungen?

Detlev Schmidt-Lamontain

Fraktionsvorsitzender